

Verbraucherzentrale und Landeskriminalamt warnen

Betrug mit Kanal-Tüv

Bielefeld (WB/bex). Der Kanal-Tüv ruft Betrüger auf den Plan, warnen Verbraucherzentrale NRW und Landeskriminalamt (LKA). Hintergrund ist die erste Frist zur Kanaldichtheitsprüfung, die private Hauseigentümer mit Kanälen vor 1965 in Wasserschutzgebieten bis Ende des Jahres beachten müssen.

Unseriöse Rohrsanierer klingelten an der Haustür oder überrumpelten arglose Hauseigentümer in der Kneipe mit dem Rat, schnell noch eine Prüfung ihrer privaten Abwasserleitung durchführen zu lassen, berichten LKA und Verbraucherzentrale in einer gemeinsamen Mitteilung.

Die Angebote seien verlockend: So könne die vorgeschriebene Prüfung mit Hilfe einer Kamera-Untersuchung samt Bescheinigung zum Schnäppchenpreis von 59 Euro ausgeführt werden, werben die Betrüger. »Machen sich die vermeintlichen Fachfirmen dann an der Abwasseranlage des Hauses zu schaffen, überraschen sie die Eigentümer etwa mit der Nachricht, die Leitungen seien dringend sanierungsbedürftig«, schildert Wolfgang Schuldzinski, Vorstand der Verbraucherzentrale NRW, die gängige Masche. Entsprechend würden im Nachgang vermeintliche Reparaturarbeiten angeboten. Davon sollte man sich nicht überrumpeln lassen. »Vor der Auftragserteilung sollten immer mehrere schriftliche Angebote eingeholt und ausreichend Zeit zur Prüfung erbeten werden.«

Wer an der Haustür bedrängt oder bedroht werde, sollte die Polizei rufen, rät Uwe Jacob, Direktor des Landeskriminalamts. Rechtsauskünfte gibt es zudem beim Verbrauchertelefon Kanaldichtheit der Verbraucherzentrale NRW, Telefon 0211/38 09 300, eine Liste sachkundiger Betriebe findet sich online in der [Sachkundigen-Datenbank](#) des Landesamts für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW.

<http://www.westfalen-blatt.de/OWL/Lokales/Bielefeld/Bielefeld/2004294-Verbraucherzentrale-und-Landeskriminalamt-warnen-Betrug-mit-Kanal-Tuev>